X. 1

Valentini Löschers Untüchtiger Vorschlag Die Strittigkeiten Der Luthrischen Religion bald beyzulegen.

Uberschlagen

Von

P. JOANNE KRAUS,
der Societät JESU Priestern.

CUM LICENTIA SUPERIORUM.

Prag / gedruckt bey Wolffgang Wickhart / Ertz-Bischöffl: und Landschaffts-Buchdruckern 1720.

Vorrede.

WEilen Valentin Löscher Luthrischer Superintendent in Dreßden nicht ohne Leyd seiner Seelen sehen müssen / welcher Gestalt bey seiner Religion so mannigfaltige Zwistungen / und Streitt hier und dorten entstanden / und biß heutigen Tag nicht können gestillet werden; als hat er einige seine für gut angesehene Phantaseyen zu Papier gebracht / und im vierten Gespräch seiner Römisch-Catholischen Discursen /

gedruckt zu Leipzig 1718. der Welt communiciret/ wie man bald alle Strittigkeiten in Glaubens-Sachen abthuen könne. Und bestehet das gantze Weesen in folgenden Stücken.

1. Soll die heilige Schrifft der einzige Richter der obschwebenden Controversien seyn.
2. Soll das Ammt deß göttlichen Worts über den Strittigkeiten consultiren/ und das beste außklauben.
3. Sollen alle Personalia, und zur Sachen unnöthige Fragen bey Seiten gelassen werden.
4. Soll man die Controversien auff alte Art tractiren.
5. Man könte auch die Handreichung der hohen Obrigkeit zu Hülffe nehmen.
6. Soll man sich mehr an die Terminos der Schrifft/ als der Theologiæ halten.

7. Soll

7. Soll man die primarios textus der Schrifft / so zur Sache dienen / außklauben / und nach solchen den Punct schliessen.

8. Man könte auch die Oppositiones, doch ohne Galle / verhören.

9. Soll man nicht zu viel den Consequenzien / und Folgereyen trauen.

10. Man könte auch Colloquia, und Disputationes zulassen / und Befragungen anstellen.

11. Man soll sich auch bey den Ministris, und Theologis erkundigen / welcher Seiten die Warheit stehe.

12. In diesem allen aber solle man die Saiten nicht zu hoch spannen / und alles auffs höchste bringen / sondern man soll sich mit der Mediocrität / und Mittelmäßigkeit befriedigen lassen.

Wann nun solche Stück solten observiret werden; so meynet Va-

lentin Löscher / daß man bald und leicht / alle Strittigkeiten der Luthrischen Religion endigen könte. Nun über diesen Vorschlag / will ich einen kurtzen Uberschlag und Reflexiones machen; darauß vielleicht zu sehen seyn wird / daß das Concept deß Valentins ein zur Sachen untüchtiges Weesen seye; und folgends / wann die Lutheraner kein besser Mittel haben sich auß ihren Zwistigkeiten und Irrthümern zu winden / in stettigen Glaubens-Zanck / und Zweiffelhafftigkeit stecken bleiben müssen; nachgehends aber sich keiner wahren Religion rühmen mögen.

I. Reflexion.

Ob die heilige Schrifft allein/ wie es der Löscher vorgibt/ alles/ und jedes in Glaubens-Sachen außmachen/ und in allen den Außschlag geben könne?

LOescher spricht Ja; Allein/ da will ich gefraget haben/ welches diejenige Schrifft sey/ an die man sich halten soll? die Catholische/ oder die Calvinische/ oder die Zwinglische? und so weiter. Ihr werdet sagen: ey behüthe GOtt; diese seynd nicht wahre reine heilige Schrifften/ folgends können sie in Glaubens-Sachen kein Richter seyn.

Ich frage aber ferner/ wo/ und in welcher heiligen Schrifft stehet solches geschrieben? dann ihr wohl wisset/ daß man nach eurer Lehr nichts fide divinâ glauben soll/ was in keiner

 heiligen

heiligen Schrifft begrieffen ist; so ist aber in keiner heiligen Schrifft zu lesen / daß die Catholische Schrifft ꝛc. nicht die rechte wahre heilige Schrifft sey; so habt ihr dann dessen keinen Glauben / fidem divinam, sondern es beliebt euch nur also zu reden / weilen euch nichts bessers einfallet.

Weilen ihr nun die Catholische Schrifft verwerffet / so will ich fragen / welches die rechte Schrifft / und der Richter in Glaubens-Controversien seyn soll? Ihr werdet sagen: die Luthrische. So seys: Wo stehts aber geschrieben / daß die Luthrische / die rechte / wahre / reine Schrifft sey / und daß diese zum Richter der Controversien solle bestellet werden / da doch weder im alten / noch im neuen Testament ein Text zu finden / dardurch die Luthrische Bibel approbiret wird. Wie wird man nun den Fuß auff eine solche Schrifft setzen können / da man auß keiner heiligen Schrifft wissen kan / ob diese das rechte Wort GOttes / und die rechte Schrifft sey.

Drittens will ich gefraget haben; welche Bibel man auß allen Luthrischen Bibeln / deren biß fünff und siebenzigerley von den Scribenten gerechnet worden / für die rechte / wahre / heilige Bibel annehmen soll: vielleicht die zu Luthers

thers Zeiten außgangen? vielleicht die man um das 1600. Jahr hat außgehen lassen? vielleicht die dieser Jahren zu Leipzig hervorgekrochen. Es ist aber kein Wort in der heiligen Schrifft zu finden / daß es die alte / weder die in Mittels-Jahren / weder die jüngst außgangene / die wahre rechte heilige Schrifft sey; wie soll man sie dann für den Richter in Glaubens-Sachen ansehen? da ihr vorgebt / man solle nichts fide divinâ annehmen / was nicht in der Schrifft begrieffen ist. Wollt ihr aber sagen / daß ihr eure Bibel nur fide humanâ, für die heilige Schrifft annehmet / so kan es die wahre Schrifft seyn / und nicht seyn; und folgends kan dasjenige / was sie richten / und schlichten wird / wahr seyn / und nicht wahr seyn. Und so werdet ihr / nach überschlagener solcher Schrifft / für gewiß so viel wissen / als voran / und sagen müssen: es kan seyn / und es kan auch nicht seyn.

Viertens frag ich: Ob man alle jene Bücher / die in der Catholischen Bibel für Canonisch gehalten werden / zum Richter der Controversien annehmen solle / oder nicht / und jene außzuschliessen seyn / die in der Luthrischen Bibel außgeschlossen werden? Ihr werdet sagen / dieselbige Bücher können nicht Canonisch /

nisch / und die rechte heilige Schrifft seyn / welche die Lutheraner verwerffen; als da ist das Buch Judith / Esther / Jesus Syrach / Machabäer / u. s. w. Ey seyd so gut / und sagt mir / wie ich solches glauben kan / und wo es geschrieben steht. Vielleicht in der Luthrischen Bibel / hinter dem letzten Blat. So kan dann diejenige Bibel nicht in allen Glaubens-Sachen der Richter seyn / von welcher man nicht zu sagen weiß / ob sie alle Canonische Bücher begreiffe; und ob sie nicht deren einige unbilliger Weise / wider GOttes Wort / und Befelch verwerffe.

Fünfftens will ich gefragt haben: Ob die Luthrische so klar / daß sie in allen zur Seeligkeit nothwendigen Stücken / uns ohne Forcht zu irren / leyten kan? Spricht Löscher Ja: so braucht es keiner Zusammenkunfft der Worts-Beammten; was braucht es viel Colloquien / Fragen / Disputationes, und dergleichen Sachen / die Löscher zur Beylegung der Luthrischen Strittigkeiten / in seinem Vorschlag erfordert? Ist sie aber auch in nothwendigen Glaubens-Stücken dunckel / und einer Erklärung bedürfftig; so widerspricht Löscher den meisten Lutheranern / und ihme selbsten / da er in seinem Demas p. 20. geschrieben / daß die

heilige

heilige Schrifft in allem/ als uns nöthig/ und gut ist/ deutlich sey. Sollen aber die Worts-Beammte beruffen werden/ nur einige unnöthige zur Seeligkeit entstehende Zwistigkeiten zu schlichten/ so laufft solches wider deß Löschers gegebene dritte Instruction, da er will/ daß man die unnöthige Fragen solle bey Seiten lassen: und wider die zwölffte/ da er spricht: man solle die Saiten nicht zu hoch spannen.

Sechstens frag ich noch: Ob man die einzige/ und alleinige heilige Schrifft soll zum Richter haben? Ja freylich/ spricht Löscher. Wann nun dem also/ warum beruffen sich dann die Lutheraner in vielen Glaubens-Stücken/ deren sie keines auß der heiligen Schrifft beweisen können/ auff die Augspurgische Confession? auff die Apologia? auff das Concordi-Buch? auff das Buch Corpus Doctrinæ genannt? Wie ich dann selbst gedencke/ daß diese Jahr in Schlesien M. Samuel Lang/ Luthrischer Prædicant bey Groß-Glogau/ als er wegen seines gepredigten Irrthums wider die Schrifft/ zu Rede gestellet worden/ und seine Sache auß der Bibel nicht außführen kunte/ sich auff das Concordi-Buch beruffen/ und also mit der Schrifft allein nicht außkommen mochte. Und wann ja die Schrifft in

allen

allen Glaubens-Puncten der Richter allein seyn soll / warum hat man dann in der Præfation an das Concordi-Buch sich auff die heilige Schrifft / und zugleich auff die Augspurgische Confession, und auff die Apologia bezogen; und dieß mit folgenden Worten: Nostrum id semper propositum fuit, ut in terris, ditionibus, Scholis, & Ecclesiis nostris non alia doctrina, quàm quæ verbô DEI fundata, & Augustanâ Confessione, tum Apologiâ continetur, sonaret? Endlich / wann die Schrifft allein und einzig der Richter / und Lehrer seyn soll / was wir zu glauben / und zu halten haben / warum hat der Löscher viel Sachen zugelassen / die in keiner Schrifft zu finden / wie er selber im Demas p. 185. schreibet / und also spricht: Wir haben alte erbauliche Kirchen-Gebräuche / welche alle rechtschaffene Christen von der Apostelu Zeiten geliebet haben. Unter diesen seynd zwey unwandelbare Göttliche Einsetzungen / nehmlich die Tauffe / und das heilige Abendmahl: die übrigen NB. sind zwar in ihrer formalität nicht eingesetzt; haben doch NB. etwas reales hinter sich / das in einer wohleingerichteten Gemeinde NB. unentbehrlich ist; Nehmlich die Ordination der Lehrer:

die

die Confirmation der anwesenden Christen: die Copulation der Ehe Leuthe; die Absolution der Bußfertigen; und die Bereitung der Sterbenden: und das ist alles in unsren Kirchen behalten worden. So viel Valentin Löscher.

Auß welchem allen zu sehen / daß der Vorschlag / da man zu Beylegung aller Luthrischen Zwistigkeiten in Religions-Sachen / allein / und einzig die Bibel / und zwar die Luthrische / zu einem Richter / und Scheidsmann (ohne dem mündlichen uns hinterlassenen Wort GOttes) stellen will / nicht gnugsam fundiret / ja untüchtig sey.

2. Reflexion.

Ob es nutzlich / die Luthrische Zwistigkeiten in Glaubens-Sachen bald zum Ende zu bringen / das Luthrische Ministerium zu beruffen / um zu declariren / wie dieser oder jener Text der Schrifft solle verstanden werden?

DEr Löscher spricht von Ja: und will es für das beste Mittel gehalten haben. Allein lieber Valentin, habt ihr nicht / wie gleich jetzt angezogen

angezogen worden / in eurem Demas geschrieben / pag. 20. daß die heilige Schrifft in allem / als uns nöthig / und gut ist / deutlich / und klar sey? Und pag. 21. gebt ihr für / daß die heilige Schrifft von Kind auff könne verstanden werden: ja die Schrifft / (wie Ægidius Strauch beym D. Scheffler in Eccles. tr. 19. p. 889. lehret) ist also beschaffen / daß sie ein jeder ohne Unterscheid deß Standes / und Ordens / der nur lesen kan / um Rath fragen / und verstehen mag. Warum wollt ihr dann euer Ministerium, und Ammt deß Worts in einen Hauffen zwingen / damit sie sich berathschlagen / wie dieser oder jener Text zu verstehen komme?

2. Wisset ihr nicht / lieber Valentin, wie vielmal allbereit / eure Ministeria zu Smalkalden / zu Augspurg / zu Regenspurg / zu Leipzig / zu Dreßden / zu Altenburg ꝛc. ꝛc. die Köpffe wegen eurer Luthrischen Strittigkeiten zusammen geschlagen / und dannoch so viel als nichts außgerichtet haben: da eine jede Parthey / wie die angebrennte Füchse Samsonis ihren Lauff / und Weeg genommen? darvon Joannes Major euer berühmter Glaubens-Genoß (in Jubil. Luth. apud P. Contzen pag. 122.) außgesaget; Die Papisten rucken

uns vor die Aergernüß / und Uneinigkeiten. Ich kans nicht laugnen / daß solche so groß seynd / daß sie nicht gnugsam können beweynet werden. Ich gestehe auch / daß dardurch die einfältige Gemüther tentirt / und beängstiget werden / daß sie gäntzlich verzweyffeln / in welchem Lande die Warheit / auß der Tieffe außgezogen / und gefunden könne werden; und ob eine wahre Kirche GOttes irgend wo übrig sey. So hat auch Chytræus ein nahmhaffter Lutheraner / tom. 1. depravatæ Augustanæ Confessionis, unverholen geschrieben / daß die Evangelische Doctores, viel grimmiger gegen einander gefochten / als einiges Barbarisches Kriegs-Volck thun können. Wigandus aber ein Flacianer Luthrischer Prædicant beklaget sich (in Jubil. Luth. apud cit. Contzen) in einem seiner Bücher sehr wehmüthig: daß dem Luthrischen Evangelio durch die Wittenberger und Leipziger / die Buchdruckereyen versperret / und die Politische Regierung der Kirchen-Diener für ihre Fuß-Schemel gebraucht worden. Ja daß die genannte Wittenberger und Leipziger / von den übrigen Lutheranern wollen die Schuh geküsset haben; und mit Beängstigung / und Drohen

die

die Glaubens-Artickel auffgeben/ die sie dem armen Volck predigen sollen. Und habt ihr nicht auch lieber Valentin gelesen/ was D. Joannes Scheffler in Ecclesiol. tr. 1. scrupul. 1. schreibet / da er also spricht: Was für Gezancke/ uud Verketzereyung schon vierzig Jahr her zwischen den Helmstättern eines Theils/ und Leipzigern/ und Wittenbergern andern Theils: Itèm zwischen diesen/ und den Königsbergern (die doch alle Luthrisch seyn/ und das reine Wort GOttes haben wollen) im Schwange ist/ das ist vielen bekannt: und ist zuerbarmen/ daß ein ehrliches Christliches Gemüth nicht mehr wissen kan/ was/ und welches dann rein Evangelisch ist. Die Wittenberger heissen die Helmstätter Calixtiner/ zeyhen sie vieler/ und zwar fünff und achtziger Neuigkeiten: thun sie als Ketzer in Bann/ und betheuren/ bey ihnen sey die reine Lehre/ da es doch wahr ist/ daß sie in vielen Stücken ihren selbst eigenen unlängst verstorbenen Vorfahrern (welche ja auch rein Luthrisch gewest) widersprechen: wie der junge Calixtus in demonstrationibus liquidissimis erweiset. Die Helmstätter hingegen heissen die Wittenberger/ und Leipziger Consensualer/ die in

ihrem

ihrem consensu repetito (welcher inauditis novitatibus scatire / und von Calovio, inconsultis omnibus gemacht sey) ein neues Evangelium auffgebracht / von welchem die alte Lutheraner nichts gewust: und schreiben / bey ihnen allein sey das Wort GOttes lauter und rein. Wann nun dem also / (wie es auch nicht anderst ist) wie kan man hoffen / daß auff Beruffen und Zusammenkunfft eines Luthrischen Ministerii was rechtschaffenes und in Christlicher Einigkeit möge außgebrüthet werden.

3. Wir wollens aber zulassen / daß ein gantzes Ministerium, oder alle Luthrische Ministeria auß Sachsen solten in Religions-Sachen / übereins kommen; und von einem Tuch ein zugeschnittenes haben; meynet ihr aber / daß sich alsobald alle Ministeria in Schlesien / in Elsaß / in der Schweitz / in Holland / in Schweden / in Dännemarck / und so weiter / mit diesen vereinigen / und gleiche Hosen anlegen werden? Ja freylich / man weiß gewiß nicht / wie sie bißhero übereins kommen / und wie sie einander die Hand gereicht haben? Auch zugelassen / daß sie etwann den Catholischen zu Trutz / auff eine Weile / allesamt eins singen möchten; meynt ihr / daß es viel in die

Länge dauern werde? Man weiß gewiß nicht/ welcher gestalt die Leipziger vor Zeiten beschlossen / sieben heilige Sacramenta zu seyn; heutiges Tages aber kaum zwey/ und wann es gutes Wetter ist / wie D. Luther zu reden pflegte/ kaum drittehalbe gestatten. Endlich wurden so viel Millionen der Catholischen Christen darzu lachen / daß nachdeme die Lutheraner die von der gantzen Christenheit gehaltene und approbirte Concilia verworffen / nun zum Ende der Welt allererst/ in etwann einem Winckel deß Erdreichs / durch etliche wenige Worts-Diener auß Teutschland / den Heiligen Geist vom Himmel herab bringen / und das reine Wort GOttes/ als wann solches niemalen bekannt gewesen / auff neue Art und Weise / der Welt kund machen / und den Pabst / den Römischen Käyser / Catholische Könige/ Fürsten und Stände / Geistliche und Weltliche / solches lehren wolten; und dasjenige für lauter Warheit anbieten / was sie ohne Beyseyn eines Catholischen Bischoffen/ oder Theologi, wider die durch tausend und fast siebenhundert Jahre befestigte Lehre der gantzen Christenheit / etwann bey einer Bruderschafft wurden beschlossen haben. Risum

teneatis

teneatis Amici! Lachet nicht liebe Freunde/ sonst muß ich auch lachen.

3. Reflexion.

Was zu hoffen sey/ von eines Luthrischen Ministerii Zusammenkunfft/ und Decisionibus, welche sich an die vorauß gehaltene Concilia der Christenheit nicht halten wollen.

Es seynd bey der Christlichen Kirchen/ zu verschiedenen Zeiten biß 22. Haupt- und grosse Concilia, oder Zusammenkunfften der vornehmsten Geistlichen Häuptern/ und biß hundert Provinciales Synodi gehalten worden/ die so wohl die Glaubens-Sachen/ und Religions-Zweyffelhafftigkeiten/ als Cæremonialia, und Kirchen-Gebräuche durchsuchet/ und was im jeden zu halten/ oder zu verwerffen/ erkläret haben: darvon viel/ und grosse Bücher vorhanden seynd. Nun bey solchen Zusammenkünfften/ haben sich jedermalens (ich rede von den Generalibus Conciliis) die frömmste/ gelehrteste/ geschicklichste/ und die nahmhaffteste Bischöffe/ und Theologi von der gantzen Christenheit/ entweder in ey-

gener Person/ oder durch ihre Procuratores eingefunden; so der Außbund der Kirchen GOttes gewesen / auff welchen man wohl die Wort Christi deuten können: Qui vos audit, me audit, & qui vos spernit, me spernit. Luc. 10. Wer euch höret/ der höret mich: und wer euch verachtet/ der verachtet mich.

Dergleichen Concilium ware das zu Nicæa gehaltene / von Añ. 327. bis Añ. 330. darbey sich unter dem Pabst Sylvestro, und Käyser Constantino, 318. Bischöffe sehen lassen. Das anderte ware das Constantinopolitanische / darbey sich 150. Bischöffe eingefunden. Bey dem dritten zu Epheso waren der Bischöffe 200. Bey dem vierten zu Chalcedone 630. Bey dem fünfften/ und dem anderten zu Constantinopel 289. Noch bey einem andern zu Constantinopel 165. ꝛc. Bey dem Concilio zu Rom in Lateraro 90. Metropolitani, 400. Bischöffe / 12. Abten/ und 800. Priores Conventuales: und wiederum in Laterano bis 1000. Bischöffe: bey dem dritten in Laterano bis 300. in dem vierten/ Patres 1283. bey dem anderten zu Lyon schier tausend; zu Wienn 300. zu Florenz 141. und andere zu geschweigen. So haben sich bey dem grossen allgemeinen Tridentinischen

Concilio

Concilio eingefunden 8. Cardinäl: drey Patriarchen: 34. Ertz-Bischöffe: 238. Bischöffe: 7. Aebbte: 8. Generales von geistlichen Ordens-Ständen: 10. Fürstliche Oratores: 4. Doctores der Rechten: 148. Doctores der heiligen Schrifft; Darzu zwar auch die Protestirende beruffen worden; allein auß Forcht / ihrer Irrthümern überzeugt zu werden / nicht erschienen seynd.

Nun / wann ja Valentin Löscher in der gefaßten Meynung stehet / daß man durch Beruffung eines Luthrischen Ministerii, da etwann ein- oder anderthalb Dutzet Worts-Diener das Kraut außmachen sollen / die entstandene Luthrische Religions-Zwistigkeiten / bald / und leicht möge beylegen; so solte so wohl er / als seine Glaubens-Genossen sich billig einbilden / daß solches durch die Christliche gehaltene Concilia, darbey der Kern der Christenheit / und was damalen / fromm / und gelehrtes gewesen / erschienen / allbereit geschehen; und daß man bey dem was selbige durch Eingebung / und Beystand deß Heiligen Geistes beschlossen / fest halten / noch gemeldten Conciliis widerstrebende Lehre aufführen / und hegen solle.

Allein/ lasset uns vernehmen/ was sie von ernannten sonsten unwidersprechlichen Conciliis halten. So hat dann erstens Luther (in Tischred. Franckfurt 1568. fol. 373. p. 1.) folgendes gesprochen: als solten dreyerley Zeiten Concilia zu finden seyn: die erste ist von der Aposteln Zeit an/ bis auff Gregorium den Ersten: die da noch etwas rein war/ wie wohl sie viel menschliches Dings mit unter/ dulden/ und leyden muste; doch war es noch leydlich Die anderte Zeit von dem Ersten Gregorio bis auff Carolum Magnum; damalen war der Pabst ein geistlicher Herr/ führte ein allerley Superstition, und Aberglauben. Die dritte Zeit von Carolo Magno ist die ärgste und schädlichste gewest/ da der Pabst beyde Schwert ergrieffen/ und zu sich gerissen hat. Ist ein irrdischer GOtt/ und ein weltlicher Herr in der gantzen Christenheit; drum/ wann man Achtung hat auff die Canones der dritten Zeit/ so muß man sagen/ es sey alles teufflisch.

Auß welchen Luthers Worten zu sehen/ daß sich dieser Mensch an kein Concilium halten wollen/ als deren die letzte allerteufflisch/ die mittlere superstitios, und abergläubisch gewesen seyn sollen; die erste aber/ (welche doch

zu jeder Zeit in grösstem Respect von der Christenheit gehalten worden) nur in etwas rein/ darbey aber viel menschliches Dings gehabt hätten. Und fol. 372. p. 2. führet er an und approbiret deß Andreæ Proles Spruch: Wann das Wort GOttes zu den Vättern kommet/ so gemahnet michs gleich/ als wenn einer durch einen Kohl-Sack Milch seiget; da die Milch muß schwartz und verderbet werden. Und fol. 373. pag. 2. spricht Luther/ in den Conciliis wäre es hergangen/ wie in einem Kretschmar voller trunckenen Bauren. Itèm fol. 375. p. 1. nennet er die Bischöffe/ und Vätter/ so dem Concilio zu Basel beygewohnet/ Buben/ die da Wunder-Practiquen/ Trug/ und List sollen getrieben haben. Als auch Luther berichtet worden/ wie man gesinnet sey ein allgemeines Concilium zu seiner Zeit zu halten/ so grieff er bald nach der Feder/ beschriebe ein Buch mit dem Titul: de Conciliis; dessen Innhalt ist/ eine unnöthige Sache zu seyn/ daß man ein Concilium beruffe/ weilen auch die uralte Concilia, so jederzeit für heilig gehalten worden/ sollen geirret haben; und daß so wohl die schlechte Pfarren/ und Schulmeister/ als die Concilia die Glaubens-Sachen zu schlichten befugt seyn.

Was Luther von dem ersten Concilio zu Nicæa, darbey sich 318. Bischöffe/und der grosse Käyser Constantinus eingefunden/ gehalten habe/ ist auß seinen gottlosen Worten abzunehmen. Hi omnes articuli, fœnum, stramen, ligna, stipulæ fuerunt. Daß die Artickl/ welche daßselbige Concilium beschlossen/nur Heu/Stroh/ Holtz/ und Stoppel gewesen Endlich beschliesset Lutherus sein Buch de Conciliis also: daß ob man schon jemanden durch einen Trichter/ aller Christlichen Zusammenkünfften/ und Concilien Decreta eingiessen solte/ so wurde er dannoch kein Christ seyn; massen sie alle gar wenig darzu beytragen. Bellarm. in præfat. ad l. de Concil.

Martinus Chemnitius ein gewixter Luthrischer Prædicant, so allerhand Lugen wider das Tridentinische Concilium auff die Bahn gebracht/ giebt zwar in seiner Præfation zu/ daß man die Concilia in allen Ehren halten solle; allein diejenige/ so nach der Luthrischen Art und Weise angestellet werden möchten/ und daß man einem jeden müsse zulassen/ zu judiciren/ ob das Concilium die Scheibe getroffen/ und folgends jederman drüber Richter seyn möge/ folgends keiner/

ner/ was etwan im Concilio beschlossen worden/ es sey dann nach seinem Kopffe abgemessen/ anzunehmen schuldig sey. Valentin Löscher aber will in seinem Demas pag. 114. daß wann man mit einem Catholischen in Gespräch gerathen/ und dieser die Concilia anführen solte; so müsse man vorgeben/ daß die wenigsten der streitigen puncten in denselben angenommen/ oder decidiret worden; und also nichts könne durch die Concilia außgerichtet werden.

Nun so will ich dann den Löscher ein Luthrisches Ministerium von ein paar Dutzet Worts-Dienern beruffen lassen: die da die Zwistigkeiten in Religions-Sachen abthuen sollen! will aber zugleich gefragt haben/ ob sie was bessers auff die Bahn bringen werden/ als das auß 318. Bischöffen bestandene erste Concilium zu Nicäa; dessen Decisa, und Artickel Luther für lauter Heu/ Stroh/ Holtz und Stoppel gehalten? Ob solches Ministerium dem Concilio von Basel vorzuziehen/ von welchem Luther gesagt/ daß alldorten die Buben (er verstehet die Bischöffe) Wunder-Practiquen/ Trug/ und List getrieben? Ob es bey dem Luthrischen Convent besser hergehen werde/ als Luther vorgegeben/

daß

daß es bey einigen Conciliis (er muß die seinige verstanden haben) hergangen sey/ wie in einem Kretschmar voller trunckenen Bauern? Itèm ob die Luthrische Conciliabula besser beschaffen seyn werden/ als die sonsten jemalens gehaltene Concilia der Christenheit gewesen/ welche doch Luther als theils für unrein/ theils als superstitios, und aberglaubisch/ theils für gar teufflisch außgegeben? Ob auch das Luthrische beruffene Ministerium unirrig/ und ohnfehlbar in seinen Decisis, und Erklärungen seyn werde/ weilen doch nach deß Luthers/ und seiner Adhærenten Lehr/ alle vorige Concilia irrhafft gewesen: daß also der auff den Vorschlag deß Löschers beruffene Convent allein/ den Heiligen Geist zum Lehrer werde haben müssen; und dieses Ministerium allein/ nach so viel hundert/ über tausend Jahr/ zu welcher Zeit alle unsere und ihre Vorfahrer geirret/ die reine Warheit einmals ans Licht legen werde? Ob man auch die Decisiones deß Löschrischen Convents werde examiniren/ und nach befundener Sache/ verwerffen können; wie es der Luthrische Chemnitius haben will? Ob man auch werde dem Luthrischen Ministerio vorrucken dörffen/ daß die wenigsten der strittigen

Puncten

Puncten decidirt / und angenommen worden / und folglich ein solches Ministerium wohl möge mit seinen Decisionibus zurucke bleiben: wie es Löscher von den Catholischen Conciliis will gesagt haben? Weilen nun leicht zu muthmassen / was für Antworten auff geschehene Fragen folgen werden / oder Rechts-Weise folgen solten / so sehe ich nicht / warum die vom Löscher vorgeschlagene Zusammenkunfft deß Luthrischen Ministerii solte angesagt werden; oder was für Nutzen für die Christenheit darauß entstehen könne.

4. Reflexion.

Was auß dem vom Löscher vorgeschlagenen Luthrischen Convent zu hoffen / da die Augspurgische Confession bey vielen Lutheranern so wenig außgerichtet hat.

DAß sich die Lutheraner zu jeder Zeit auff die Augspurgische Confession, und Bekanntnüß in Glaubens-Sachen beruffen; und der Welt persuadiren wollen / daß sie fest dran halten / ist aller Orten kund; und steuren sich diese Leuthe (dem Schein nach) einzig

schier

schier allein auff gemeldte Confession, unangesehen sie bald darauff die Apologiam, und nach diesem das Concordi-Buch für Libros Symbolicos außgegeben / darinnen sie alle nöthige Glaubens-Puncte wollen begrieffen haben. Solte nun deme also seyn / so ist der Vorschlag / und die Mühe deß Löschers umsonst / einen neuen Convent deß Ministerii zu beruffen / und die Zwistigkeiten (da keine vorhanden seyn solten) zu schlichten. Solte es aber nöthig seyn / ein solches Ministerium zu beruffen / so ist es deutlich / daß man mit der Augspurgischen Confession &c. nicht außkomme / und darmit / nicht aller zufrieden sey. Wir wollen die Sache klärer geben.

Etwas von der Augspurgischen Confession ex Ephemer. Philogerman. P. 1. pag. 85. & seq.

Nachdem Käyser Carolus V. zu Bononien von Pabst Clemente gecrönt / und von ihm zu Florentz der Groß-Hertzog Medices, zu Meyland der Hertzog Sforzia installiret / und der völlige Fried mit dem König Francisco geschlossen worden / hat der Käyser auff Augspurg den Reichs-Tag außgeschrieben /

geschrieben / die Religions-Troublen dermaleins zu stillen. Dessen Anfang der gottsfürchtige Kayser durch eine solenne Procession auff den Fest-Tag deß allerheiligsten Fronleichnams deß HErren gemacht; zu welcher er die Luthrische Fürsten eingeladen / ihme / dem Käyser zu schuldiger Ehre darbey zu erscheinen; ist ihme aber eine Fehl-Bitte gewesen / dahero er sie heim gewiesen. Seynd jedoch durch hohe Fürbitt der Catholischen Fürsten geduldet worden.

Hernächst seynd die Luthrische / der Chur-Fürst auß Sachsen / und vier andere Fürsten / und zwo Reichs-Stätt / Nürnberg / und Reutlingen / denen sich Kempten / Weissenburg / Winsheim / Heilbrunn / zugesellet / mit ihrer von Melanchthon geschmidten in 21. Artickeln bestehenden Confession (von welcher ihnen der Nähmen Confessionisten angeklebt) vorkommen; wie auch die vier Zwinglianische Stätte / Straßburg / Costnitz / Memmingen / und Lindau / mit ihrer Glaubens-Bekanntnüß.

Deren die zweyte nicht angenommen; die erste aber / ist beyderseits Deputirten auffgegeben worden zu überlegen. Welche sich den 16. und 17. Augusti in fünffzehen Glaubens-

Puncten

Puncten güthlich verglichen; bey den übrigen aber sechs Artickeln deß Glaubens/ und sieben von den Mißbräuchen/ ist die Sache ins Stecken kommen/ und seynd die Confessionisten ohne Vergleich/ und Einigkeit darvon gangen. Die andere Reichs-Stände aber haben folgenden generalen Recess unterschrieben: Man solle bey der alten Religion, und Glauben der Vor-Eltern beständig mit steiffen Füssen halten. Welcher Recess von allen/ sammt/ und besonders/ zu Augspurg den 29. November 1530. unterschrieben worden.

Und als bey obiger Conferenz die Confessionisten ihre Conscienz vorschützten/ wie sie eins/ und das andere nicht könnten eingehen: erhielten sie von Herren Marggrafen von Brandenburg folgende Antwort. Die Conscienz, sprach er/ hätte man sollen beobachten/ da man von der Einigkeit der Kirchen ist abgewichen; und da man den Apostaten mehr geglaubt/ als der Römischen Kirchen/ und Conciliis, da sie denen Unordnungen wider alle Rechten/ und Gesätze zu vieler Verderben nachgeben. Sie wolten doch zu Gemüthe führen/ wie die Apostaten/

staten/ in so vielen Hauffen/ und Rotten reithen / wie die Spinnen zertrennet; wie abscheuliche Früchte sie herfür gebracht. Dannenhero ihrem Gewissen nichts bessers widerfahren könnte/ als daß sie mit Ihro Käyserl. Majestät und der gantzen Kirchen zuhielten / und ihre Seelen/ solchen Apostaten nicht anvertrauten.

Als nun solches dergestalt außgeschlagen/ schriebe Philippus Melanchthon, (der der Confession-Schmied war) an Hn. Johann Odenburger Käyserl. Secretarium folgendes: In Comitiis Augustanis tristi, & atroci sententiâ damnati sumus. Das ist: Auff den Augspurgischen Reichs-Tag seynd wir mit einem traurigen und erschröcklichen Sentenz belegt/ und verdammt worden.

Nachdem auch Luther den Augspurgischen Recess vernommen/ schärffte diese Schlange ihre Zunge / und Feder in zweyen Büchern/ da er erschröcklich wider alle Reichs-Stände/ welche den Recess unterschrieben / und bis fünff Chur-Fürsten/ dreyßig geistliche / und 23. weltliche Fürsten/ 39. Reichs-Stätte waren / gedonnert / sie mit den Schand-Nahmen: Verräther / Bößwichter / verlogene Schelmen/ Schwein ꝛc. angegrieffen: Annas, Caiphas

Caiphas gescholten/ und geschrieben: Domicelle Cain, scis interimere fratrem tuum Abel; habe ergo præmium, ut tremas, &c. und damit er ihnen ein Schröcken einjagte/ setzte er hinzu: Sie solten wissen/ daß alle Bäume deß Teutschlandes/ dieß Jahr keine Blätter/ sondern lauter geharnischte Luthrische Männer/ und Musquetirer tragen würden. v. Cochlæum ad Añ. 1531.

Und dieweilen seine Lehr/ daß der Glaube allein seelig machen könne/ durch den Augspurgischen Recess verworffen worden/ ergrimmte der neue Prophet dergestalt/ daß er mit folgenden sittsammen Worten (tom. 6. Witenb. fol. 165.) außgebrochen gekommen: Ich Doctor Martinus Luther/ unwürdiger Evangelist unsers HErren JEsu Christi/ sage/ daß diesen Artickl (der Glaube allein macht vor GOtt gerecht ohne die gute Werck;) mir steiff/ und fest stehen werden lassen/ der Römische/ Türckische/ Tartarische/ Persische Kayser: der Pabst/ und alle Cardinäl/ Bischöff/ Priester/ Münche/ Nonnen/ Könige/ Fürsten/ Herren/ die gantze Welt mit allen Teuffeln; und werden benebens das höllische Feuer auff ihren Köpffen haben/

und

und keinen Danck darzu. Dieser ist meiner/ Doctoris Lutheri Einspruch deß Heiligen Geistes/ und wahres heiliges Evangelium. Cochl. ad Añ. 1531.

Entgegen/ als Fürst Jacob Marggraff von Baaden die Augspurgische Confession durchsehen/ und zu Hertze geführt/ wurde er von den Gnaden-Strahlen GOttes berührt/ und wendete sich wiederum zu der Catholischen Kirchen; darvon er selbst in seinen Motiven/ Motiv. 4. also schreibet: Weil die Augspurgische Confession so gar jämmerlich auff die acht/ und mehrmal/ vor/ und nach dem Druck/ versetzt/ außgekratzt/ erweitert/ anderst beschrieben/ auff Schrauben gesetzt/ die alte Meynung verdunckelt/ oder abgeschafft/ neue eingeführt/ die Warheit verschwiegen/ die Unwarheit eingeflickt/ und kürtzlich zu sagen/ damit vom Philippo, bey- und nach Luthers Leben/ (wie die Katz mit der Mauß pflegt) kindisch ist gespielet worden; und die gute Leuthe nicht wissen mögen/ worauff sie endlich ruhen/ und mit was Worten/ und Verstand sie ihre Meynung behaupten/ und erklären mögen; müssen billig wir/ und andere/ nothwendig/ auß

Göttlichen / und Menschlichen Fundamenten schliessen / daß die darinn begrieffene / und neu - gefaßte Lehr / unbeständig und falsch; wie ebenmäßig die Authoren / und Lehrer derselben / unrichtig / ungewiß / und unbegründet seyn; sonderlich / da in der letzten Confession, und Apologia, dermassen unzählbar- / und zuvor auff währenden Augspurgischen Reichs-Tag / auch in der alten Confession selbst / offentlich unverlaugneter / und bekannter Unwarheiten / und Calumnien eingeschlichen / und unverschämt beygesetzet werden.

Hier kan noch beygebracht werden / was p. 2. Ephem. in der Vorrede zu lesen; wie nehmlich die Fürsten / und im sechs-Monathlichen Colloquio im Jahr 1568. zu Altenburg versammlete Luthrische Theologi sich mit folgenden vernehmen lassen: Die Augspurgische Confession werde von ihnen nicht für eine gemeine Bekanntnuß ihres Glaubens gehalten / sondern nur für eine Privat-Schrifft zweyer Männer / Luthers / und Philippi, welche mehrmalens verändert / und verfälschet / und deßwegen keine rechtmäßige Religions-Formula seyn könne.

Nahmen-

Nahmen-Tafel deren Chur- und Fürsten / Provintzien / und Stätten / welche mit ihren Theologis die Augspurgische Confession abgedancket; mit beygefügter Jahr-Zahl; gezogen auß den Ephemeridibus Philogermani, dedicirt Ihro Römischen Kayserin Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ im Jahr 1679.

PHilippus Melanchthon, der die Augspurgische Confession mit Seufftzen und Weynen zu Augspurg gebohren hat / ist allen Confessionisten vorgangen mit seinem Exempel / und hat das Kind in der Wiegen verwechselt; wie David Chytræus Luthrischer Professor zu Rostock bezeugt in der Historia der Augspurgischen Confession; und Melanchthon selbsten ep. ad Lutherum 2. Wir ändern (spricht er) täglich einige Sachen. Ich hab außgestrichen was von den Gelübden gesagt war: ich disputire jetzt die Gewalt der Schlüsseln.

Sein Tochter-Mann Peucer, Leib-Medicus deß Chur-Fürsten aus Sachsen / bezeugt / er hätte seinen Schwieger vielmal gehört leydmüthig / und weynend klagen / daß die Lutheraner nicht einstimmeten mit den Calvinianern im Artickul vom Nachtmahl.

Johannes Chur-Fürst in Sachsen/ der erste / und stärckste Atlas der Augspurgischen Confession, hat die Confession vor seinen letzten Zügen im Jahr 1532. verflucht/ und ist Catholisch abgelebt / befehlend seinen Erb-Printzen Johann Friedrich bey Straff der Enterbung / sein Land von dem unruhigen Luther/ und aller Neuerung der Religion zu reinigen.

Im Jahr 1535. wirfft der Luther auß Befelch der Smalkaldischen Alliirten Fürsten die Augspurgische Confession über die Banck; mit Erdichtung einer anderer/ darinn die heilige Meß/ und der Pabst/ als der wahrhafftige Antichrist / wider den klaren Text der Augspurgischen Confession angefochten wird.

Im Jahr 1547. und 1548. nach Dämpffung der jetzt genennten Smalkaldischen Alliirten / so durch die Glorwürdige Waffen Kaysers Caroli V. geschehen / hat der neue Chur-Fürst in Sachsen/ Mauritius, die Augspurgische Confession aus seinen Ländern fortgewiesen/ und das Kayserliche Interim zu lehren befohlen.

Nicht weniger thate die Statt Nürnberg/ welche dannoch nebst anderen / die Augspurgische Confession am ersten dem Käyser vorgetragen;

getragen; drauff aber selbiger unter allen Stätten am ersten ausgeleuchtet / gleich auch Ulm / Augspurg 2c. gethan / und das Interim angenommen haben.

Im selbigen Jahr 1548. liesse sich das Hertzogthum Preussen von Osiandro gewesenen Nürnbergischen Prediger zu einer neuen Secte beschwätzen.

Der Landgraff von Hessen aber verwechselte deß Melanchthonis Confession mit dem Zwinglio, und Calvino; und zierete die Confession mit dem Titul: daß sie derjenige Brand sey / dardurch wüttende Leuthe so manches Feuer angestifftet hätten.

Deßgleichen Chur-Brandenburg im Hertzogthum Cleve / Marck / und in den Stifftern / die er in Possession gehabt / gethan. Wie auch Chur-Pfaltz / da erstlich im Jahr 1559. zum andertenmal im Jahr 1576. zum drittenmal / und zum schärffsten im Jahr 1583. alle Confessionistische Prediger / und Schulmeister / mit Weib und Kindern / auß dem Lande verjagt worden.

Die Statt Bremen liesse ihr auch dergleichen im Jahr 1561. gefallen; wie auch die Printzen / und Graffen von Nassau-Witz / 2c. und Hanau / die theils den Catholischen / theils

den Calvinischen zugeländet. In der Statt Münster haben die Luthrische den Wieder-tauffern / diese aber drauff den Alt-Catholischen den Platz machen müssen. Dergleichen auch die Statt Paderborn wiederum ihre alt-vätterliche Religion, mit Außbannung deß Luthers angenommen.

Die Statt Franckfurth macht ihr im Jahr 1558. eine besondere Confession, nachdem die Augspurgische das vorige Jahr in dem Collegio zu Worms von ihren eignen Theologis so erbärmlich zerrissen worden / daß Melanchthon bitterlich drüber außgeschryen: Actum est de Ecclesia DEI. Es ist mit unserer Kirchen GOttes hin.

Der Hertzog Friedrich von Würtenberg giebt im Jahr 1566. Befehlich / ein Concordi-Buch zu schmieden wider die Augspurgische Confession; welchem Befehlich Andreas Schmidelinus nachkommen; und wird die Augspurgische Confession, in præfatione libri Concordiæ, Meretricula, eine Metz oder Hürlein genennet.

Brentius stößt auch der Augspurgischen Confession vor die Nase seine Ubiquenteleren; daß also die Arbeit-seelige Augspurgische Confession gezwungen worden / das

Hertzog-

Hertzogthum Würtenberg zu raumen/ und die benachbarte Schwäbische Stätte zu guten Belieben deß Hertzogens zu quittiren.

Der Graff von Helffenstein danckte sie auch ab/ und kehrete mit grosser Freude seiner Landsassen/ wieder zu den Catholischen im Jahr 1567. und lobte GOtt/ daß er der Schwindelsüchtigen Confession, wie ein Fisch aus dem Netz/ entrunnen.

Die Oesterreichische Provintzien beurlaubten sich auch im Jahr 1582. durch den Eyfer der Durchläuchtigsten Ertz-Hertzogin Mariä aus Bäyern/ welcher es der allmächtige GOtt also vergolten/ daß aus ihr/ und ihren Enkeln zwanzig gekrönte Häupter entsprossen seynd.

Der Marggraff Jacobus von Baaden hat sie auch im Jahr 1589. außgewurtzelt/ da Melanchthon mit ihr/ wie die Katz mit der Mauß gnugsam gespielet hatte.

Die Neuburgische Pfaltz wolte sie im Jahr 1614. länger nicht beherbergen. Wie auch die Ober-Pfaltz; sondern haben den alten Catholischen Gottes-Dienst/ und Lehre/ wiederum eingehohlt.

Im Jahr 1568. bekame sie eine neue tödtliche Wunde auff dem berühmten sechs-Mo-

nathlichen Colloquio zu Altenburg von den Sächsischen Fürsten / und Theologis, welche sie einhellig verbannet haben / als ein Hirngespunst zweyer Männer / deß Luthers / und Melanchthonis, welches da unwürdig wäre deß Nahmens eines Symboli Fidei, und Glaubens-Bekanntnuß.

Dergleichen Abschied / und Wunde / bekame sie in dem Colloquio zu Hertzberg im Jahr 1578. nachdem bis zwölff wider einander streittende Editiones der Augspurgischen Confession den Colloquenten vorgeleget worden.

Die See- und Hansee-Stätt Hamburg / Lübeck / Wißmar rc. auch die benachbarte Hertzogthümer Hollstein / Mecklenburg / Pommern / Liefland rc. und Königreiche / Dännemarck / Norwegen / und Schweden / haben aus der Augspurgischen Confession die Vorrede außgemustert / in welcher sie durch Unterhandlung Käysers Caroli vom Römischen Pabsten die Außschreibung eines Concilii, zu Entscheidung aller Religions-Strittigkeiten bezehret: welches sie nicht wurden begehret haben / wann sie den Römischen Pabst für den Antichristen / und für ein Teuffels-Kind gehalten hätten.

Jetzt-

Jetztgedachte Königreiche/ Fürstenthümer/ und Stätte verbannen auch den vier und zwanzigsten Artickel der Augspurgischen Confession, welcher die heilige Meß/ und deren Cæremonien beynahe alle/ mit höchster Ehrerbietung erhaltet; da entzwischen jener Königreichen Prediger mit dem Luther/ und Calvino die heilige Messe für einen Greuel außschreyen. Philogermanus im Vorbericht der Ephemeridum.

Auß diesem allen/ was gesagt worden/ erhellet nun klar/ welcher gestalt/ so wohl die Luthrische Fürsten/ als Stände/ Stätte/ und so genannte Luthrische Theologi sich sehr wenig an die Augspurgische Confession gehalten/ indem sie doch von den protestantischen Fürsten/ Ständen/ und Stätten/ dem Käyser Carolo dem fünfften præsentiret/ und angenommen worden; und in Lexico Joannis Hübner also beschrieben wird: die Augspurgische Confession ist das Glaubens-Bekanntnüß/ welches Luther in 17. Artickeln auff Befehl Chur-Fürst Johannis deß Beständigen zu Sachsen/ zu Torgau auffgesetzet/ die Evangelischen Chur-Fürsten/ und Stände am 25. Junij 1530. auff der grossen Reichs-Versammlung zu Augspurg offentlich

lich abgelesen / und übergeben / und der gantzen Christenheit die Gleichstimmigkeit ihrer Lehre mit dem göttlichen Wort und dem heiligen Evangelio vor Augen gestellet haben. Was wird nun zu vermuthen seyn / wann ein neu-versammletes Ministerium, nach deß Löschers Vorschlag/ auff der Welt erscheinen/ und uns wird lehren wollen/ was zu glauben sey: wie die heilige Schrifft zu verstehen komme: und was man von den uralten Christlichen Conciliis, und der Augspurgischen Confession halten solle? Vermeynt ihr lieber Valentin, daß gleich/ und alsobald alle Catholische Universitäten / alle Luthrische Schulen / und alle Schulmeister / Schuster und Schneider mit diesem Ministerio gleich in ein Horn blasen / oder also / wie dieses pfeiffen wird/ tantzen werden? Da muß ich wiederholen: Risum teneatis amici. Ich habe nicht einmal sehen/ und hören müssen / daß bey einem schlechten Luthrischen Ammt deß Worts zwey beysammen seyende Pastores, in Glaubens-Sachen einander in den Haaren gelegen; was ist wohl zu hoffen/ da ein gantzer Schwarm solcher Leuthe zusammen stossen möchte?

5. Re-

5. Reflexion.

Ob man einen Fuß setzen möge/ auff eine vom Löscher vorgeschlagene Versammlung eines Luthrischen Ministerii, die Zwistigkeiten in Glaubens-Sachen zu schlichten / da sich die Lutheraner nicht allerseits auff das Concordi-Buch verstehen wollen.

DAs Concordien-Buch / spricht Johannes Hübner in Lexico, ist eines von den Libris Symbolicis der Protestirenden Stände: Es hatte das Interim unter den Evangelischen Theologis grosse Uneinigkeit angerichtet; dahero ließ Augustus Chur-Fürst zu Sachsen 1579. diese Strittigkeiten durch gelehrte Männer untersuchen/ und ihre Meynung in ein Buch verfassen / selbiges allen protestirenden Fürsten communiciren/ von mehr als 8000. Kirchen-Dienern (sammt den Schulmeistern) unterschreiben/ A. 1580. unter dem Titul Formula Concordiæ drucken / und den Libris Symbolicis einverleiben. Nun dieses Buch ist / wie in der Vorrede deß anderten Theils Anti-Augustanæ

gustanæ Confessionis, aus Befehlch deß Herren Cardinals Leopoldi von Collonitsch gedruckt Wienn in Oesterreich 1681. zu sehen/ zusammen gebracht worden/ um der gantzen Welt zu erkennen zu geben/ die grosse Veränderung/ und Verfälschung der Augspurgischen Confession; indem die Luthrische Theologi, und Universitäten/ so das Concordi-Buch unterschrieben/ in der Vorrede zum Concordi-Buch mit klaren Worten bekennen/ daß sie wegen der so vieler verfälschten Editionen den Zweyffel zu benehmen/ welche die rechte/ und unverfälschte sey/ gezwungen worden/ mit so vieler Chur-Fürsten Gutheissen/ und Unterschrifft/ eine gewisse zu benahmsen/ welche aus so vielen für die unverfälschte/ und mit dem Original überein kommende solle gehalten werden.

Dardurch haben nun die Luthrische Universitäten und Theologi, die entstandene Religions-Strittigkeiten auffheben wollen; allein mit solcher Außfahrt/ daß sie dieselbige vielmehr vermehret; indem dieses angezogene von so vielen Luthrischen Universitäten/ und Theologis, Prædicanten/ Stätten/ und von so viel tausend anderen Lutheranern unterschriebene/ und zu Dreßden im Jahr 1579.

und

und 1580. gedruckte Concordi-Buch / eben so gelehrte / und vornehme Luthrische Universitäten / Theologi, gantze Stätte / und Länder verworffen / oder niemalens angenommen: und dieß der Ursachen halber; weilen sie vorgeben / daß der gröste Abfall von der Augspurgischen Confession durch dieses Buch geschehen. (v. D. Scheffler in Eccles. tr. 1. scrup. 1.) wie dann von diesem Concordi-Buch zeugen die Braunschweigische Theologi im Bericht / von Colloquio zu Quedlinburg / daß die Churfürstlichen Theologi mit demselben die Gemeine GOttes auff den trüben Sand geführet / Land / und Leuthe / Fürsten und Herren / betrogen; und nennet es der bekannte Theologus Heshusius in dessen Vorrede; ein unseeliges Concordi-Buch / mit welchem die Authores, die Nieder-Sächsischen Kirchen hintergangen haben. Es erzehlt auch der jüngere Calixtus, daß sich viel Kirchen der lautern Augspurgischen Confession zu dem Concordi-Buch nicht verbinden wollen: als da ist die berühmte Statt Nürnberg / die Theologi von Anhalt / die Universität von Helmstätt / weder einige Universität in Dännemarck / und Schweden. D. Scheffler schreibet in Christiano

stiano Conscientioso, gedruckt zu Wienn Añ. 1671. am 15. Blat; der König in Dännemarck habe bey der Straffe deß Bannes verbothen/ sich diesem Buch zu unterschreiben/ oder ein Exemplar ins Reich zu bringen. P. Laurentius Forerus hat eben solches/ und setzet hinzu: man sage daß dieser König (nennet Fridericum) als ihme das Concordi-Buch in Sammet schön eingebunden aus Sachsen sey ankommen/ dasselbige nicht allein nicht gewürdiget zu lesen/ sondern auch seinen Theologis zu lesen nicht vergönnen wollen; ja er habe solches endlich/ ob es gleichwohl mit Gold/ und Edelgesteinen stattlich gezieret war/ ins Feuer geworffen.

Als auch Andreas Schmidel/ welcher den Kohlen-Blaser bey diesem Buch abgegeben/ mit selbigem nach Wittenberg ankommen/ haben die alldasige Studenten den guten Schmidel mit Prügeln und Steinen dergestalt empfangen/ daß er GOtt gedancket/ daß er nicht gar umkommen. Und ob zwar anfänglich die Leipziger solches Buch angenommen/ so haben sie doch mit der Zeit sich darvon zuruck gezogen; dergleichen damalens die Pfältzer/ und Heidelberger gethan.

Weilen

Weilen nun die Lutheraner in ihren Religions-Sachen so ungewiß/ und wanckelmüthig/ daß sie auch die von Fürsten/ Ständen/ und hohen Stätten/ und etlich tausend Dorff-Pastoren/ und Schulmeistern unterschriebene Glaubens-Bekanntnuß theils disputirt/ theils halbirt/ theils gar verlassen; was wird man wohl Gutes hoffen können von einer durch den Löscher vorgeschlagenen Zusammenkunfft etwann anderthalb Dutzet Prædicanten/ die da die Welt lehren sollen/ was sie von Glaubens-Sachen durch tausend/ und fast siebenhundert Jahr nicht gewust hatte?

6. Reflexion.

Uber deß Löschers Vorschlag; daß man bey einer Versammlung deß Ministerii, alle Personalia, und zur Sachen unnöthige Fragen bey Seiten lassen solle.

Was die zur Sachen unnöthige Fragen betrifft/ so hat der Valentin schon recht: massen sonsten bey den Luthrischen Theologis kein Ende gefunden/ noch ein Schluß gemacht werden könnte. Wie dann die Exempel geben/

ben / daß ihre Theologi nicht nur einmal/ nach vielem Geschrey / unbeschlossener Sachen außeinander gangen. Ich beförchte aber der Löscher wird auch die Fragen: Ob die Polygamia im N. T. zulåßig? Ob die Priesterschafft sich zu verheyrathen befugt? Ob man die Ketzer abstraffen möge? und so weiter; für unnöthiges Weesen halten; damit nicht etwann dardurch ein scharffer Schluß wider seine Glaubens-Genossen ergehe. Allein/ bey der alten Christenheit hat man dergleichen Dinge/ für keine unnöthige Materie gehalten/ sondern bey vielen Conciliis darüber Schluß/ und Decisiones gefasset.

Was nun die Personalia betrifft/ ob solche bey einer Christlichen Versammlung/ universim, und alle/ sollen bey Seiten gelassen werden; darvon haben wir ziemliche Nachricht auß den vorgangenen Conciliis; massen in dem ersten Concilio zu Nicæa, der Ertz-Ketzer Arius zu Rede gestellet / und seine Irrthum verflucht und verdammet worden. Ein gleiches mit dem Ertz-Ketzer Macedonio in Concilio Constantinop. mit dem Nestorio zu Epheso; mit dem Eutychete zu Chalcedone; mit den Monothelitis in dem anderten/ und dritten Concilio Constantinop.

mit

mit dem Wickleff, Huſs, und Hieronymo von Prag/ zu Coſtnitz geſchehen: wie dann zu jeder Zeit die Kirche GOttes bey dergleichen Verſammlungen im Brauch gehabt/ Perſonas delinquentes, ſo etwann eine neue Schwermerey angegeben/ ad ſuum forum zu beruffen/ zu conveniren/ und auch/ da es nöthig/ abzuſtraffen/ damit die geſunde Schaafe nicht vielleicht durch ein räudiges ſolten inficirt werden/ und Schaden leyden. Daß aber Löſcher ſolches Verfahren will beyſeiten haben; mag wohl die Urſache in einer Forcht/ und Sorge beſtehen/ damit ſich nicht etwas einfinden möchte/ ſo der Luthriſchen Religion ſchlecht anſtehen wurde; wie einigen auß ihnen theils zu Brüſſel/ theils zu Antorff/ theils zu Hamburg/ in Ungarn auch/ und Schleſien wiederfahren.

7. Reflexion.

Uber den Vorſchlag/ daß man die Controverſien bey ſolchem Miniſterio auff die alte Art tractiren ſolle.

DIe alte Art die Controverſien zu tractiren/ war bey der alten Chriſtenheit/ 1. Daß man durch das Haupt der Chriſten-

heit / das ist / durch den Pabsten ein allgemeines Concilium außgeschrieben. 2. Daß dem convocirten Concilio der Pabst in eigner Person / oder durch seine Legaten præsidirte. 3. Daß man der Bischöffen / so viel als möglich / darzu berufte. 4. Auch andere geistliche Prælaten und Doctores dabey seyn liesse. 5. Daß man nacher Anruffung deß Heiligen Geistes / über die entstandene Strittigkeiten sich befragte / und berichten liesse. 6. Daß eines jeden Bischoffen Votum verhöret würde. 7. Daß man secundùm pluralitatem Votorum den Schluß eingienge / selbigen unterschriebe / und drauff der gantzen Kirchen communicirte. Ein mehrers wirst du in tomis Conciliorum zu finden haben.

Auff dergleichen Art / und Weise ein Concilium zu halten / wird sich Löscher wenig verstehen wollen. Was dann? Ich meyne / sein Absehen ziele auff jene Puncta, (die sehr unvernünfftig / und keines alten Concilii Observationes jemalens gewesen /) welche die Protestanten zu Zeiten deß angehenden Tridentinischen Concilii vorgetragen / und vorschreiben wollen; wie bey Bellarmino L. 1. de Conc. c. 21. zu sehen. Als nehmlich / bevor man zur Versammlung schreite / sollen alle

Acta

Acta Concilii Tridentini annulliret werden. 2. Soll das Concilium in Teutschland vor sich gehen. 3. Solches soll weder der Pabst beruffen / noch demselbigen vorstehen / und selbsten altera pars litigantium seyn. 4. Soll alles auß der Schrifft / keines Weeges aber ex Traditionibus und mündlichen göttlichen Wort / oder aus den Canonibus beschlossen werden. 5. Der Schluß soll nicht prævaliren nach den grössern Hauffen der Stimmen / sondern nach der Schrifft. 6. Der Römische Pabst soll alle Prælaten von ihrem Juramento Fidelitatis frey sprechen. 7. Die Theologi der protestantischen Fürsten / sollen den Bischöffen gleiche Stimmen haben. 8. Soll der Kayser einen Frey-Brieff von sich geben / daß man weder die Luthrische Personen straffen / weder ihre Religion verwerffen wolle. Dieß waren die saubere petita, mit welcher die Protestanten damalens anhielten; welche auch cum proportione dieselbige seyn werden / nach deren Art der Löscher wird seine Versammlung des Ministerii auffrichten wollen.

Allein (spricht D. Joañ. Scheffler in Eccles. tr. 38. pag. 786.) dergleichen Concilium sey weil die Welt stehet / nicht gehalten

worden. Und wäre das so viel / als wann man einen freyen Reichs-Tag außschriebe / darbey aber der Käyser nicht die Ober-Hand hätte: Die Chur-Fürsten / Fürsten und Stände von dem Juramento Fidelitatis, mit dem sie ihme zugethan / loßzehlen müste; die Rei, & ad decidendum inhabiles für tüchtig zu sprechen gehalten würden / und in propria causa, über den Käyser / und das gantze Reich zu decidiren / wie sie es nach dem Justiniano vermeynten / oder wolten / Macht hätten; und was allbereit communi totius Imperii consensu geschlossen worden / müste wieder auffgehoben werden. Reym dich / oder ich frieß dich.

8. Reflexion.

Ob man auch der hohen Obrigkeit Handreichung bey einer solchen Versammlung könte zu Hülffe nehmen.

WArvon redet Löscher ziemlich dunckel / und mit einem Hinterhalt: seine Worte lauten p. 170. deß vierten Gesprächs also: Es ist nicht unmöglich / aber etwas schwerer / daß

daß Religions-Strittigkeiten / ohne Hand-reichung der hohen Obrigkeit / allein durch das Ammt deß Worts abgethan werden / wenn dasselbige mit desto grösserm Fleiß / und Treue von mehrern geführet wird.

Weit klärer / und vernünfftiger redet von der Sachen Bellarm. L. 1. de Conc. c. 15. wie nehmlich zu einem Concilio verschiedene Personen mögen zugelassen werden: deren einige als Richter / cum suffragio decisivo: einige als Schrifftgelehrte / cum suffragio consultivo: einige als Beammte / und Bediente / wie da seyn können die Notarii, und Custodes: einige als Beschützer deß Concilii sich darbey einfinden mögen. Auß diesen haben die Bischöffe allein (und noch etwann einige privilegirte von der Geistlichkeit) Macht zu schliessen; die Schrifftgelehrten aber / und Doctores Macht zu proponiren / und mit Rath einzufliessen: den Fürsten aber stehet zu / das Concilium zu beschirmen / und Zeugen abzugeben / was ein löblich Concilium beschlossen habe; darzu die Widerspenstige in Zaum zu halten. Die übrige Laici aber werden nur zu den zeitlichen Diensten deß Concilii zugelassen / ohne daß sie / was Standes sie immer seyn mögen / sich in Religions-Sachen ein

mischen dürffen. Illicitum est eum, qui non sit in Ordine Sanctissimorum Episcoporum, Ecclesiasticis immisceri tractatibus. Theodor. Junior in epist. ad Ephes. Conc. Und auff solche Weise hat man bey jeden Zeiten in den Conciliis verfahren / wie Bellarminus darthut locô citatô, und nicht wie Luther / und der ketzerische Molinæus vorgiebt / daß man einem jeden weltlichen Fürsten Votum, und Suffragium decisivum zugelassen hätte; massen nach Lutheri und Molinæi Lehre eine jede hohe weltliche Obrigkeit in ihrem Lande ein Concilium nach Belieben auffrichten / und in Glaubens-Sachen mit ihren Laicis nach Belieben schliessen könte; wie sich dessen die Magdeburgische Centuriatores beklagt haben Cent. 7. in præf. Magistratus politici, aut eorum Ministri, Censoriô quodam superciliô, novam Religionis formam præscribunt; & non minùs imperiosè, quàm Romanus Pontifex obtrudunt. Welches dasjenige ist / so das gantze Kirchenthum umstossen wurde.

9. Re-

9. Reflexion.

Wie der Vorschlag deß Löschers bestehe / indem er will / daß man sich mehr an die Terminos der Schrifft / als der Theologie halten soll.

Es giebt unter den der Lateinischen Sprach Erfahrnen / Leuthe / welche alles dasjenige / was sich bey dem Cicerone, und in dessen Büchern nicht von gemeldter Sprache befindet / für un-lateinisch / und ungültig halten. Dergleichen Marius Nizolius gewesen / so alle Wort / und Art Lateinisch zu sprechen / zusammen getragen / was bey Cicerone zu lesen; ausser dem alles kein Latein seyn soll. Allein / das ist eine unbesonnene Phantasey; indem wohl zu gedencken / es werde sich der Cicero nicht aller und jeder Lateinischen Wort und Art zu reden gebraucht: und dieser ob zwar gelehrte Mann / sich nicht in alle Discurs von Nehen / und Spinnen eingelassen haben. So ist auch gewiß / daß mit der Zeit vielerley Wort / und Art zu reden in eine jede Sprache eingeschlichen / und gleichsam incolatum bekommen; wie Horatius de Arte Poëtica spricht:

Ut sylvæ foliis pronos mutantur in annos;
Prima cadunt, ità verborum vetus interit ætas,
Et juvenum ritu florent modò nata, vigéntque:
Debemur morti nos, noſtráque.

Darzu noch kommt/ daß die vielfältige Obſervationes der gelehrten Männer allerley Umſtände bey einer Sachen bemercket/ welche/ weilen ſie bey dem Alterthum nicht conſideriret worden/ folgends keine gewiſſe Benamſung gehabt/ ſie benöthiget/ formliche Wörter/ und Weiſe zu reden zu erſinnen/ um ihre Concepten zu erklären/ und außzuführen. Und alſo iſt es geſchehen/ daß man ſich einiger Wort/ als da ſeyn: Unio hypoſtatica, Conſubſtantialis, Transſubſtantiatio, Divina Spiratio, Purgatorium &c. gebrauchet/ ob ſie ſchon bey dem hohen Alterthum nicht in uſu geweſen.

Nach dieſem gelegten Fundament iſt die Frage/ ob man ſich mehr der Terminorum Theologiæ, oder der Schrifft in Controverſien annehmen ſolle? Die Antwort laufft ohne Beſchwernüß dahinauß/ daß man ſich freylich mehrers an die Schrifft halten ſolle/ da die

die nöthige Wort zur Sachen / und zu dero Erklärung in der Schrifft zu finden. Und also gebrauchen sich die Catholische der Wort: Credo in unum DEUM Patrem, Filium, Spiritum Sanctum, und so ferner. Allein da eine Strittigkeit wegen deß Textes der heiligen Schrifft vorfallet / die durch kein auß der göttlichen Schrifft vorweisendes Wort / oder Art zu reden kan gehoben werden; so gebraucht sich die Catholische Kirche der Worten / die in der Schrifft zwar nicht begrieffen / doch in derselbigen ihren Grund haben; und die Frage / so obhanden ist / beantworten / und erklären. Und also ist es weder bey den Catholischen / weder bey den Luthrischen was neues / dergleichen Wort anzuführen / obschon sie außdrücklich in der heiligen Schrifft nicht vorgetragen werden. Dergestalten seynd die Wort: Trinitas, ὁμοούσιος, oder Consubstantialis, oder ejusdem essentiæ: Spiratio; Transsubstantiatio, Ubiquitas, Purgatorium, Cœlibatus, und so weiter. Wie dann dergleichen Weis zu reden unzehlbar bey Schertzern in Anti-Bellarmino, bey dem Günther und Löscher in ihren Scriptis zu finden; daß also der Löscher / wann er solches in

Abrede

Abrede ziehen wolte / einen grossen Stein wider sich weltzen würde.

Nicht uneben hat Justus Lipsius in præscriptione ad Lectorem Libri de Constantia, als ihm vorgeruckt worden / daß er sich einiger extraordinair-Worten / und Weis zu reden gebraucht / geschrieben: De verbis, quid turbant? non quô stylô conscripta sint, sed quô sensu, videatur: nec an usitatè, sed an verè. Si enim recti sensus, quid refert in re tam ardua, quô velô, aut veste, modò non indecorâ, eos texerim.

10. Reflexion.

Uber deß Löschers Vorschlag. Daß man bey der Versammlung deß Ministerii die Primarios Textus der Schrifft / so zur Sache dienen / außklauben / und nach solchen den Punct schliessen solle.

ES seynd / wie oben gesagt worden / allbereit in der Christenheit bis 22. Generalia, und bis hundert Provincialia Concilia, gehalten worden / allda die vornehmste / gelehrteste / und erfahrneste Männer die heilige Schrifft /

Schrifft/ (welche damalens/ wie Chemnitius selbst bekennet/ den Vätern allzeit vorn Augen lage) durchsuchet/ und die Text überschlagen; drauff die Declarationes gemacht/ wie solche zu verstehen/ und zu halten seyn: nun aber will Löscher/ daß man auffs neue/ gleichsam hätten es unsere Vorfahrer niemalens gethan/ oder hätten es nicht getroffen/ die Bibel durchgrüblen/ und die Primarios Textus auffsuchen solle.

Es sollen aber die Primarii Textus auffgesucht werden. So will ich gefragt haben/ wer dem Ministerio kund machen wird/ welches die Primarii Textus seyn? da bishero einige von ihnen/ diesen/ einige einen andern für Primarium halten wollen. Die heilige Schrifft? Das nicht; denn da stehet in keiner Schrifft/ ob dieser oder jener Text einer auß den primariis sey. Ihr eigne Vernunfft und hoher Verstand? das auch nicht; dann also müsten sie nicht nach der Schrifft/ sondern nach ihrer menschlichen Vernunfft das Urthel fällen; welches sie doch der gantzen Christlichen Kirchen/ so von dem heiligen Geist in Verständnuß der heiligen Schrifft geleitet wird/ nicht zulassen wollen. So wird dann ein stättiger Zanck seyn/ welches die Primarii Textus,

und

und folgends / ob der darauß entstandene Schluß für richtig möge erkannt werden.

Ferner / entweder werden die außgeklaubte Primarii Textus klar / und deutlich / oder in etwas dunckel seyn. Seynd sie klar / und deutlich / was braucht es ein gantzes Luthrisches Ministerium, ja wie Luther L. de lib. arbit. will / bis 300. Personen zu beruffen / damit sie judiciren / ob dieser oder jener Text bestehen möge? Solten sie aber in etwas dunckel seyn / so schlagen sich die Lutheraner auffs Maul / die da vorgeben / die Schrifft sey in allen zur Seeligkeit nöthigen Texten aller klar / und deutlich / daß sie ein jeder / so nur lesen kan / auch wie Löscher in seinem Demas spricht / von Kind auff verstehen / und befragen kan.

Nechst diesem / will weder Löscher / weder andere Lutheraner zulassen / daß jemand auß den Menschen über die Schrifft / oder dero Außlegung einen Richter abgeben möge / sondern die Schrifft soll in allen Glaubens-Zwistigkeiten einzig / und allein der Richter seyn: Nun aber bestellet Löscher ein Luthrisches Ministerium, welches nach seinem Gedüncken schlichten soll / ob dieses oder jenes für einen Glaubens-Artickel zu halten / welches doch nicht deutlich in der Schrifft begrieffen; son-

dern

dern nur durch ihre/ (ordinariè falsche) Consequenz, und Folgerey will beschlossen werden; Da doch/ wie Löscher lehret/ den Consequenzien und Folgereyen/ nicht zu viel zu trauen.

Gesetzt nun/ daß ein Luthrisches Ministerium aus einigen Primariis Textibus durch eine Folgerey etwas beschlossen habe; so will ich gefraget haben; ob die Consequenz für einen Glaubens-Artickel zu halten oder nicht? Wo nicht; warum hat man dann vergebens ein so grosses Geschrey mit Beruffung deß Ministerii gemacht? sollen aber die gefaßte Consequenzien für Glaubens-Artickel angenommen werden/ so muß man was glauben/ was in keiner heiligen Schrifft stehet/ sondern was nur der menschliche Verstand deß Ministerii außgesponnen: und gesetzt/ daß es an der Warheit der Consequenz nicht fehlete/ solche dannoch für kein GOttes Wort/ kan angenommen werden. Ein anders ist es bey der Catholischen Kirchen/ und bey den Generalibus Conciliis, allda/ was solche für Glaubens-Sachen decidiren/ für Glaubens-Sache angenommen wird/ weilen solche Concilia, nicht bloß hin nach der menschlichen Vernunfft die Schrifft erklären/ sondern nach Eingebung deß Heiligen Geistes/ dessen Beystand

Christus

Christus seiner Kirchen versprochen hat: welches von den Luthrischen Ministeriis, als nur privat- und darzu von der wahren Christlichen Kirchen abgesönderten Personen/ keinesweges kan gesagt werden.

Endlich will Löscher / daß man auß den Textibus Primariis soll den Schluß machen. Da frag ich wiederum; ob es soll nach den grösten Hauffen der Stimmen / oder bloß nach der Menge / und Deutlichkeit der Texten hergehen? Wie oben gesagt / so haben die Protestanten zur Zeit deß Concilii Tridentini gewollt/ es solle kein Schluß secundùm pluralitatem Votorum, & Suffragiorum gemacht werden. Wann es Löscher auch also meynet/ so braucht es keiner grossen Zusammenkunfft/ sondern es wird sich schon thun lassen/ daß ein Paar/ oder drittehalbes/ von dem Ministerio, den klaren Text auß der Schrifft hervor ziehen/ und den Schluß machen. Soll es aber nach den Hauffen der Stimmen hergehen: so handelt der Löscher wider die alten Protestanten/ die solches nicht haben wollen; und giebt zum Gezäncke Gelegenheit/ daß der gröste Hauffen seine Sache fest machen / die andere aber nach dem Exempel der alten Lutheraner / auff die Schrifft und nach ihrem Geduncken klare Text

sich steiffen werden. Auß welchem zu sehen/ daß obschon Löscher etwas beygebracht/ so auch bey den Catholischen Conciliis beobachtet worden; solches aus jetzo gemeldten Ursachen bey einem Luthrischen Ministerio, nicht thunlich/ noch ersprießlich seyn möge.

II. Reflexion.

Nechst ernannten Stücken/ meynet Löscher/ man könte auch die Oppositiones, doch ohne Galle/ verhören; wie dann auch Colloquia und Disputationes zulassen/ und Befragungen bey den Theologis anstellen.

NUn hat wohl Löscher dießfalls recht geredt; und seynd solche Stück bey den Catholischen Conciliis jedermals fleißig observiret worden. Allein zu bedencken/ daß er eine Art und Methode vorschreiben wollen/ dardurch leicht und bald/ (damit die von ihren Haus-Cronen entfernete Ministri, nicht etwann zu lang außblieben/ und Ursach wären an Ubertretung deß sechsten Geboths/ so sie in die Länge nicht halten können;) die Religions-Zwistigkeiten möchten beygelegt werden. Nun sehe

sehe ich aber nicht / wie solches so leicht und bald geschehen könte / da man die Opponenten verhören / Colloquia anstellen / Disputationes halten / und die Theologos befragen / ihrer Antwort gewärtig seyn / und durchsuchen solte. Besiehe nur einer deß Löschers viertes Gespräch der Röm. Cathol. Discursen à p. 158. da wird er sehen / daß die Luthrische Zwistigkeiten zuweilen 2. zuweilen 12, 14. auch 18. auch 26. Jahr sich hinaus gezogen / und bey vielen noch nicht völlig beygeleget; da immer was neues / wie in Africa von Unthieren / gezeuget wird. Ferner will Löscher / daß dieses alles müsse ohne Galle vorgenommen werden. Das wäre ein guter Vorschlag; allein zu fragen / ob es bey einem Luthrischen Ministerio, bey ihren Colloquiis, und Disputationibus möglich? Wir wissen gewiß nicht / wie sich der Lutheraner Groß-Vatter in der Disputation in Leipzig mit den Catholischen Herren D. Eckio verhalten / den er in Gegenwart deß Hertzogen Georgii aus Sachsen / und der dasigen Universität / für einen Lugner gescholten; doch ohne Galle: und sich vernehmen lassen / sein Werck wäre nicht in GOttes Nahmen angefangen / würde auch in GOttes Nahmen seine Endschafft nicht haben: doch ohne Galle.

Und

Und da eben dieser Luther in seinen Schrifften/ Predigten/ und Tisch-Reden/ wider den Pabst/ und Catholischen Käyser/ Könige und Fürsten/ mit Schelmen/ Säuen/ Eseln/ rc. um sich geworffen; doch ohne Galle. So weiß man auch/ wie der Luthrische Prædicant, Martin Chemnitius, (apud Scheffler tr. 34. c. 10.) das Concilium von Trident, ein Pickelherings-Concilium, und den Römischen Pabst einen Pickelhering genennet: doch ohne alle Galle. Wie dann auch die Lutheraner selbst einander Sadducäer / Juden/ Ketzer/ und dergleichen schelten / doch alles ohne Galle. Itèm, welcher gestalt der gottlose Misander, Günther / Löscher / Krausoldus, und Grinsius mit ihren Catholischen Widersachern umgangen/ die sie/ mit solchen Ehren-Titeln begrüsset/ daß sie eine schlechte Ehre und Danck dardurch verdienet haben. Allein dies haben sie ohne Zweifel ohne alle Galle gethan. Wann nun nichts bessers von einem versammleten Luthrischen Ministerio zu hoffen; so wolte ich ihnen gerathen haben/ ihre Seele zu verschonen/und ohne Galle hinter dem Ofen zu bleiben.

12. Reflexion.

So will auch Löscher / daß man den Consequenzien und Folgereyen/ bey den Versammlungen nicht zu viel traue.

WReylich wohl/lieber Valentin, soll man den Consequenzien nicht zu viel trauen / dergleichen

ihr in eurem Demas sehr einfältig wider die Catholische Lehre eingeführet habt.

Als da ist 1. Einer ist euer Meister Christus/ ihr aber seyd alle Brüder: ergo so hat Christus kein sichtbares Haupt der Kirchen bestellet/ welches nicht irren könne.

2. Ihr solt nichts zu dem thun/ das Ich euch gebiethe/ und solt auch nichts darvon thun: ergo so giebt es keine Tradition, und mündliches Wort GOttes/ in der Kirchen deß HErren.

3. Alle Schrifft von GOtt eingegeben/ ist nutz zur Lehr: ergo so ist die heilige Schrifft klar/ und deutlich in Glaubens-Sachen/ und zulänglich in strittigen Puncten den Außschlag zu geben.

4. Suchet in der Schrifft: ergo so stehet jedermann zu/ die heilige Schrifft zu lesen.

5. Durch deß einigen Sünders (Adams) Sünde ist alles Verderben kommen: ergo so kan man den guten Wercken kein Verdienst zuschreiben.

6. Aus Gnaden seyd ihr seelig worden: ergo so gehören die gute Werck nicht zur Seeligkeit.

7. Wir wissen/ daß wir durch den Glauben an Christum seelig werden: ergo so haben die gute Werck nichts darbey zu thun.

8. Ein Zweifler ist unbeständig in allen seinen Weegen: ergo so seynd alle Christen ihrer Seeligkeit gewiß.

9. Das Brot/ das wir brechen/ ist das nicht die Gemeinschafft deß Leibes Christi? ergo so wird im heiligen Abendmahl das geseegnete Brot und Wein/ keines

keines Weeges in den Leib und Blut Christi verwandelt.

10. Christus hat mit einem Opffer in Ewigkeit (das Werck der Erlösung) vollendet: ergo so giebt es in der Kirchen GOttes kein wahrhafftes Versöhn-Opffer für die Todten/ und Lebendige.

11. Drey seynd die da zeugen auff Erden; Der Geist/ das Wasser/ und das Blut: ergo so giebt es in der Kirchen nur zwey Sacramenta, nehmlich die Tauffe/ und das heilige Abendmahl.

12. Wie der Baum fällt/ er falle gegen Mittag/ oder Mitternacht/ so wird er liegen: ergo so giebt es kein Fegfeuer.

13. Ihr solt nichts darzu thun/ das Ich euch gebiethe/ und solt auch nichts davon thun: ergo so kan weder die Kirche GOttes/ weder der Pabst neue GOttes-Dienste anordnen.

14. Wann ihr alles gethan habt/ so sprecht: wir sind unnütze Knechte: ergo so kan der Mönch- und Nonnen-Stand kein GOtt-gefälliger verdienstlicher GOttes-Dienst seyn.

15. Nehmet hin/ und esset: ergo so kan es kein GOttes-Dienst seyn/ wan man die geseegnete Hostie vorstellet/ herum traget/ und anbethet.

16. Du solst anbethen deinen GOtt und HErren/ und Ihm allein dienen: ergo so soll man weder die Mutter GOttes/ noch einen anderen Heiligen/ um Fürbitte anruffen. ꝛc. ꝛc.

Wann nun solche lüderliche Consequenzien/ und nichts bessers auffgebracht wird/ da kan man freylich keinen Fuß drauff setzen/ noch trauen; dahero

hero der Löscher mit seinen hinckenden Consequenzien/ die er in seinem Demas hat herhupffen lassen/ wohl hätte können zu Hause bleiben; so hätte man von seiner Wissenschafft vielleicht was gutes gearg wohnet. Allein es hat die göttliche Providenz zulassen wollen/ daß man den Vogel auß den Federn erkennen möchte.

Ein anders ist von solchen Consequenzien zu sagen/ die die heilige Vätter/ und die Kirche GOttes aus der heiligen Schrifft gezogen/ und approbiret; dann diese ist der Pfeiler der Warheit/ der durch keine Gewalt kan umgestossen/ und die Braut Christi/ welche durch den Heiligen Geist erleuchtet/ nicht kan irr gemacht werden. Dahero auch zu jeder Zeit in der Christenheit das Urthl/ Sentenz, und judicium generalium Conciliorum, Authoritate Pontificiâ convocatorum, & approbatorum, so die gantze Gemeinde Christi repræsentiret/ als judicium in fidei causa ultimum, à quo appellari non possit, gehalten worden. Aus welchem zu sehen/ daß solche Concilia in Religions-Sachen nicht irr gehen können: wie S. Athanasius, S. Augustinus, S. Leo, Pabst Gelasius, das Concilium zu Epheso, das Concilium zu Chalcedon, und viel andere gelehret haben. V. Bellarm. L. 2. de Conc. c. 3. so aber mit mehrern c. 2. ibid. von ihm auß der göttlichen Schrifft bewiesen worden. So muß man dann zwischen den Consequenzien eines generalis Concilii, und der Kirchen/ und zwischen eines Luthrischen Prædicantens einen Unterschied machen/ und eine Purpur eine Purpur;

und

und einen Haderlumpen / einen Haderlumpen nennen.

13. Reflexion.

Endlich / spricht Löscher / soll man in diesem allen die Saiten nicht zu hoch spannen / und alles auffs höchste bringen: sondern man soll sich mit der Mediocrität / und Mittelmäßigkeit befriedigen lassen.

Alhier kan ich mich nicht gnugsam drein finden / was der Löscher durch angeführte Wort will verstanden haben. Dann (traun) will er nicht sagen / daß man in Glaubens-Sachen wohl möchte / etliche Puncta betreffend / nachlassen / und mit der Helffte zu frieden seyn: wie es die Indifferentisten und Syncretisten machen / und jenige Luthrische haben wollen / welche in einer Schrifft / Chur-fürstliche Mayntzische Instruction genannt / ausgangen zu Franckfurth 18. Octob. 1698. sich willig erzeigt die Messe anzunehmen / doch daß sie in diesen Ländern in teutscher Sprache gehalten würde: den Pabst für das Haupt der Kirchen zu erkennen / doch daß er auch einige aus den protestantischen Personen zu Räthen auffnehme: die Ohren-Beicht wolten sie den Spaniern / und Italiänern gestatten / doch daß solche in Teutschland auffgehoben würde: Wegen Anruffung der Heiligen GOttes könte man sich vergleichen: Das Fegfeuer

feuer möchte man glauben / oder nicht. Und so weiter.

Allein das kan ich mir vom Valentin Löscher nicht einbilden; der ein besonderer Feind deß Indifferentismi ist / und alles / alles will geglaubt haben / was gut Luthrisch ist.

Zum anderten bild ich mir auch nicht ein / es werde Löscher wollen / daß man in Durchsuchung der heiligen Schrifft / die Saiten nicht solle zu hoch spannen / sondern man solle sich mit der Mediocrität / und Mäßigkeit befriedigen lassen / und für gnug halten / wann das Schäfflein halb geschoren ist. Denn das wäre wider die heilige Schrifft / da gesaget wird: Scrutamini Scripturas. Joañ. 5. v. 39. Suchet in der Schrifft / oder: forschet nach in der Schrifft; heisset / nach der Luthrischen selbsten Außlegung; daß man mit allem Fleiß / und Emsigkeit in der Schrifft nachschlagen / und die Warheit auffsuchen solle. Und wie wird ein Luthrisches Ministerium die Warheit gründlich erreichen / und der Gemeinde vortragen / wann es sich nur obenhin / oder mittelmäßig der Schrifft erkundigen solte?

Drittens bild ich mir auch nicht ein / als wolte Löscher sagen / man solte die Saiten nicht zu hoch spannen mit den Gebothen GOttes / und Evangelischen Räthen: als da die Text seynd von dem Fasten / Bethen / Allmosen geben / freywilliger Armuth / Jungfräulicher Reinigkeit; Gehorsam gegen die Obrigkeit / Haltung der GOtt geschehenen Gelübden / Leibs-Casteyung / und so weiter: dann solches lieffe wider die Wort unsers Heylandes

landes Matth. 28. Gehet hin und lehret alle Völcker; und tauffet sie im Nahmen deß Vatters. und deß Sohns / und deß heiligen Geistes / und lehret sie halten alles / (NB. alles / und nicht nur halb / und halb / und mit einer Mediocrität) was Ich euch befohlen habe.

So kan ich mich nicht gnugsam drein finden / was der Löscher sagen wollen; es sey dann Sache / daß weilen er durch sein vorgeschlagenes Ministerium, will bald und leicht alle Religions-Zwistigkeiten auffgehoben sehen / er sich deß Mittels zu gebrauchen für nöthig geacht / daß man nicht allzu sorgfältig nach der Wahrheit fragen / und auff die Schrifft dringen solle; massen es gnug seyn wird / da man die Sachen per Pausch antrage und verkauffe / und also dem Streitt ein baldiges Ende mache.

Beschluß.

SO haben wir dann gesehen / und den Vorschlag alle Zwistigkeiten in Religions-Sachen bald zu stillen vernommen / so Valentin Löscher in seinem vierten Gespräch der Röm. Cathol. Discursen vorgestellet: und zugleich observiret / daß dieser Author einige Stück zwar vorgetragen / so bey den Catholischen Conciliis im Brauch gewesen / allein bey den Luthrischen Conventen entweder nicht mögen fortgesetzet / oder keinen Nachdruck haben werden; einige Sachen aber eingeführet / die zu dem vorgesteckten Ziel / untüchtig und Frucht-loß / ja auch vielleicht gar wider das Intentum

tentum lauffen; und weilen das gantze Lutherthum kaum was bessers / ihre ståttige Religions-Zwistigkeiten beyzulegen auffbringen wird / so folget aus allem / daß bey den Luthrischen keine Weise noch Weeg sey / Unitatem Fidei zu stabiliren; und daß ferner bey ihnen die wahre Religion, welche in Glaubens-Artickeln einig seyn muß / nicht könne gefunden werden; Als wåre mein Vorschlag / auff deß Löschers Vorschlag / daß man beobachte / was GOtt durch den heiligen Propheten Jeremias einst sagen lassen. 6. cap. Tretet auff die Weege / und schauet / und fraget nach / nach den alten Weegen / welches der gute Weeg sey: und wandelt drinnen / so werdet ihr für euere Seelen / Ruhe finden. Was wollt ihr Lutheraner immer neue / und neue Sachen auffbringen? Warum halt ihr euch nicht an die Concilia, die durch die vortrefflichste / frömmste / gelehrteste Våtter gehalten / und von der gantzen Christenheit angenommen worden? Vulgi in hac re levitas est, ut dum singulis modò diebus novi aliquid videat, nihil pensi ducat, sitne Reipublicæ emolumento. Guevarr. in præf. ad Horol. Princ.

FINIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Johann

Valentini Löschers Untüchtiger Vorschlag, Die Strittigkeiten Der Luthrischen Religion bald beyzulegen

Prag 1720

Polem. 1482-4#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774599-8
VD18 14500671-001